

Sitzung	Mobilitätsausschuss - öffentlich - 15.10.2024		
Beratungspunkt	Rathausplatz / Busverkehr - Verkehrsführung		
Anlagen	Anlage 1 – Skizze Verkehrsführung Anlage 2 - Busverkehr Bushaltestelle Lehen-/Käferstraße Anlage 3 - Busverkehr Bushaltestelle Käfer-/Lehenstraße		
Kontierung	-		
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Übergeordnetes Ziel der Verwaltung bzw. Beschlusslage im Gemeinderat ist die Verkehrsberuhigung der Karlstraße. In zurückliegenden Sitzungen des Mobilitätsausschusses und des Gemeinderates wurde bereits die Möglichkeit diskutiert, ob sich der Rathausplatz auf der Achse Lehenstraße – Käferstraße – siehe Skizze **Anlage 1** – für den beidseitigen Busverkehr eignet und so der Busverkehr in der Karlstraße reduziert werden kann. Diese avisierte Änderung beträfe hierbei den Regionalbusverkehr (der allerdings eine überwiegend innerörtliche Funktion erfüllt). Der Donaubus wäre von der Änderung nicht betroffen und könnte weiterhin durch die Karlstraße fahren.

Technische Umsetzbarkeit

Das Tiefbauamt hat sich zunächst der technischen Prüfung angenommen und einen Gelenkbus (18 m Länge) zugrunde gelegt, der Standardbus (12 m Länge) ist also abgedeckt.

Aus den **Anlagen 2** und **3** wird ersichtlich, dass die Befahrbarkeit in beide Richtungen knapp gegeben sein sollte. Unter Umständen decken sich theoretische Fahrgeometrie und individuelles fahrerisches Können nicht zwingend und es könnte - trotz ausreichendem Platz - zu Schäden und schwierigen Situationen kommen. Um sicher zu gehen, dass sich die Planung in der Praxis bewährt, sollte - unter kurzzeitiger Sperrung des Bereichs - ein Fahrversuch unternommen werden, um so gefährdetes Stadtmobiliar und eventuelle weitere kritische Punkte zu identifizieren und ggfs. mit kleinen Eingriffen zu beseitigen.

Ein Begegnungsverkehr zwischen einem Bus und einem anderen Fahrzeug im Bereich des Rathausplatzes ist durch den nötigen Rangierbereich der Busse auszuschließen. **Somit wäre dieser Bereich für den Pkw-Verkehr zu sperren, um Konflikte und/oder umständliches Zurücksetzen zu verhindern.** Auch seitens des Landratsamtes Schwarzwald-Baar wurde dies als zwingende Voraussetzung für die Befahrbarkeit des Rathausplatzes genannt.

Bei gleichzeitiger Befahrung von Bussen aus beiden Richtungen besteht Sichtkontakt und durch die erhöhte Sitzposition besteht keine Behinderung in der Sichtachse. Beidseitiges vorausschauendes Fahren ist Voraussetzung für das Funktionieren dieser Verkehrsführung. Entsprechend muss das Fahrpersonal auf die neuen Gegebenheiten geschult / sensibilisiert werden. Wegen der Warteflächen sollte der Verkehr aus der Käferstraße in Richtung Lehenstraße Vorrang erhalten.

Aufgrund der entfallenden Haltestellen in der Karlstraße sind zwei Ersatzhaltestellen in der Lehenstraße (siehe ebenfalls **Anlagen 2 und 3**) einzurichten. Geeignete Standorte finden sich direkt gegenüberliegend etwa auf Höhe des Polizeireviere. Für die Haltestellen müssten in der Lehenstraße jeweils auf beiden Straßenseiten mehrere Parkplätze entfallen. Die Einrichtung der Haltestellen ist jeweils ohne nennenswerten baulichen Aufwand umzusetzen.

Maßnahmen zur Verkehrslenkung

Wie beschrieben, muss der Bereich des Rathausplatzes zur Vermeidung von Konfliktsituationen für den Durchgangs-Pkw-Verkehr gesperrt werden. Erreichen ließe sich dies durch die unkomplizierte und kostengünstige Anbringung entsprechender Beschilderung in der Karlstraße im Bereich der Gebäude 7/9. Der Pkw- und Lkw-Verkehr müsste hier zum Linksabbiegen in die Zeppelinstraße gezwungen werden. Der Anliegerverkehr zur Tiefgarage des Rathaus II bzw. der Gebäude Karlstraße 1 bis 7 wäre weiterhin möglich, wobei die Ausfahrt dieser Anlieger wiederum nur in Richtung Zeppelinstraße erfolgen kann. Faktisch wäre damit dann auf dem Rathausplatz eine Fußgängerzone eingerichtet, die durch Zusatzzeichen den Anlieger- bzw. Busverkehr zulassen. Um der Neuregelung Nachdruck zu verleihen, wären vor allem in der Zeit nach der Umsetzung, verstärkte Verkehrskontrollen anzustreben.

Insgesamt kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Umorganisation in der Praxis zwar mit Hürden versehen ist, technisch aber mit geringem Aufwand umsetzbar sein dürfte.

1
3
OB

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiter zu konkretisieren und Fahrversuche durchzuführen.
2. Die Umsetzung soll in Abstimmung mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar und dem Amt für Öffentliche Ordnung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 erfolgen.
3. Falls erforderlich, werden kleinere Umbaumaßnahmen (bspw. am Stadtmobiliar) vorgenommen.

Beratung: